

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

EP 1 216 636 A1

(12)

### EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
26.06.2002 Patentblatt 2002/26

(51) Int Cl.7: **A47F 5/00**

(21) Anmeldenummer: 01130135.5

(22) Anmeldetag: 19.12.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

• **Friedrich, Gerhard**  
**63571 Gelnhausen (DE)**

(72) Erfinder: **Friedrich, Gerhard**  
**63571 Gelnhausen (DE)**

(30) Priorität: **21.12.2000 DE 20021629 U**

(74) Vertreter:  
**Stoffregen, Hans-Herbert, Dr. Dipl.-Phys.**  
**Patentanwalt,**  
**Friedrich-Ebert-Anlage 11b**  
**63450 Hanau (DE)**

(71) Anmelder:  
• **Storeconcept Ladenbau GmbH**  
**63571 Gelnhausen (DE)**

#### (54) Ablageelement zur Präsentation von Waren in einem Gondelregal

(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein Ablageelement (34) zur Präsentation Waren in einem Gondelregal (10), das zumindest zwei eine Ebene (16) aufspannende Stützelemente (12,14) zur Aufnahme zumindest eines entlang der Ebene verlaufenden weiteren Ablageelementes (20) aufweist. Um die Präsentationsfläche zu vergrößern, wird vorgeschlagen, dass das Ablageelement (34) entlang stirnseitiger Außenfläche eines der Stützelemente (12,14) verläuft und in diesem Bereich befestigbar ist, dass das Ablageelement (34) ein Bodenelement (40) sowie zwei Konsolen zur Abstützung des Bodenelementes aufweist, dass jede Konsole einen ersten verwindungssteif ausgebildeten Schenkel, der parallel zu einer Längskante (44) des Bodenelementes verläuft, und einen zweiten Schenkel aufweisen, der sich parallel zu einer Seitenkante des Bodenelementes (40) erstreckt, und dass von einem Endbereich des ersten Schenkels zumindest ein Hakenelement zum Einhängen des Ablageelementes in das Stützelement (12,14) ausgeht.

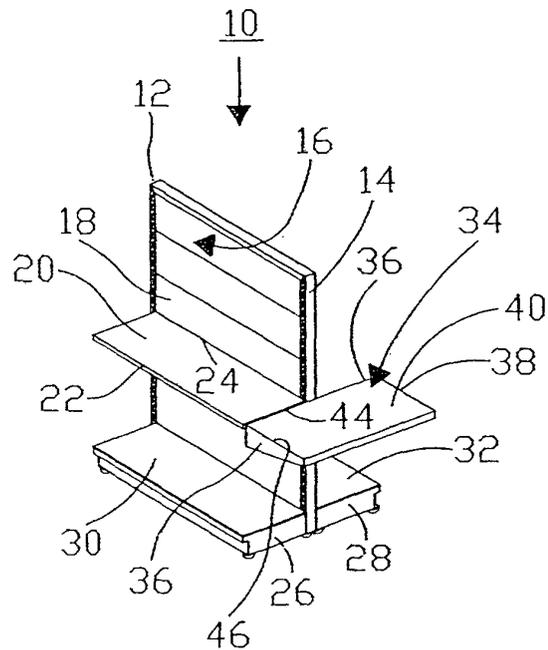


Fig.1

EP 1 216 636 A1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf ein Ablageelement zur Präsentation von Gegenständen wie Waren in einer Präsentationsvorrichtung wie Gondelregal, wobei die Präsentationsvorrichtung zumindest zwei eine Ebene aufspannende Stützelemente zur Aufnahme zumindest eines entlang der Ebene verlaufenden weiteren (zweiten) Ablageelementes aufweist. Ferner bezieht sich die Erfindung auf eine Konsole zum Abstützen eines Bodenelementes einer Präsentationsvorrichtung sowie auf die Präsentationsvorrichtung selbst.

**[0002]** Aus dem Stand der Technik sind Präsentationsvorrichtungen wie Gondelregale bekannt, die zumindest zwei eine Ebene aufspannende Stützelemente aufweisen, in die Ablageelemente wie Fachböden mittels entsprechender Konsolen eingehängt werden. Dabei sind die Längskanten der Fachböden parallel oder im wesentlichen parallel zu der von den Stützelementen aufgespannten Ebene angeordnet.

**[0003]** Derartige Gondelregale sind in der Regel symmetrisch aufgebaut, wobei zu jeder Seite der von den Stützelementen aufgespannten Ebene Ablageelemente angeordnet sind. Insbesondere weisen die als Vierkant-Hohlprofil ausgebildeten Stützprofile an gegenüberliegenden Seitenflächen Aussparungen auf, in die Hakenelemente der Konsolen eingreifen können.

**[0004]** Der vorliegenden Erfindung liegt das Problem zugrunde, ein Ablageelement sowie eine Präsentationsvorrichtung der zuvor genannten Art dahingehend weiterzubilden, dass die zur Verfügung stehende Präsentationsfläche einer Präsentationsvorrichtung bei auch nur einem Stützelement oder zwei eine Ebene aufspannenden Stützelementen vergrößert wird, wobei gleichzeitig eine Rundum-Warenpräsentation ermöglicht werden soll. Auch sollen Konsolen zur Verfügung gestellt werden, um derartige Ablageelemente zu tragen.

**[0005]** Das Problem wird erfindungsgemäß im Wesentlichen durch ein Ablageelement zur Präsentation von Gegenständen wie Waren in einer Präsentationsvorrichtung wie Gondelregal, wobei die Präsentationsvorrichtung zumindest zwei eine Ebene aufspannende Stützelemente zur Aufnahme zumindest eines entlang der Ebene verlaufenden weiteren (zweiten) Ablageelementes aufweist, dadurch gelöst, dass das (erste) Ablageelement entlang stimseitiger Außenfläche eines der Stützelemente verläuft und in diesem Bereich befestigbar ist, dass das erste Ablageelement ein Bodenelement sowie zwei Konsolen zur Abstützung des Bodenelementes aufweist, dass jede Konsole einen ersten verwindungssteif ausgebildeten Schenkel, der parallel zu einer Längskante des Bodenelementes verläuft, und einen zweiten Schenkel aufweisen, der sich parallel zu einer Seitenkante des Bodenelementes erstreckt, und dass von einem Endbereich des ersten Schenkels zumindest ein Hakenelement zum Einhängen des Ablageelementes in das Stützelement ausgeht. Erfindungsge-

mäß kann das Ablageelement ohne zusätzliche Ständerprofile an einem der stimseitigen Stützelemente der Präsentationsvorrichtung befestigt wie eingehängt werden.

**[0006]** Dabei ist nach einer Weiterbildung vorgesehen, dass der erste und der zweite Schenkel zusammen eine L-Geometrie bilden und dass die gemeinsam das erste Ablageelement aufnehmenden Konsolen im eingehängten Zustand eine U-Form bilden. Ferner kann der erste Schenkel im Querschnitt zumindest abschnittsweise vierkantförmig insbesondere als Hohlprofil ausgebildet sein oder ein solches aufweisen und/oder der zweite Schenkel vom ersten Schenkel ausgehend in Richtung seines freien Endes in seiner Höhe abnehmen.

**[0007]** Um das Ablageelement zu befestigen, werden die Konsolen zunächst in das Stützelement eingehängt, so dass die beiden Winkelemente im Wesentlichen eine U-Form bilden, in die dann anschließend das Bodenelement eingelegt werden kann.

**[0008]** Eine bevorzugte Ausführungsform sieht vor, dass das Ablageelement parallel oder im wesentlichen parallel zu seiner Längskante verlaufende Hakenelemente aufweist, wobei die Hakenelemente aufeinander zu gerichtet und in auf gegenüberliegenden Seiten des Stützelementes eingebrachte Aufnahmen eingreifen. Durch diese Anordnung ist die Möglichkeit gegeben, Ablageelemente stimseitig an einem einzigen Stützelement zu befestigen. Dabei liegt eine Längskante des Ablageelementes an einer Stirnwandung des Stützelementes an, wobei die parallel oder im wesentlichen parallel zu der Längskante angeordneten Hakenelemente seitlich in die Aussparungen des Stützelementes eingreifen, um somit eine feste Verbindung zu dem Stützelement herzustellen.

**[0009]** Zur weiteren Verbesserung der Stabilität ist vorgesehen, dass der erste Schenkel im Querschnitt vierkantförmig ausgebildet ist. Der zweite Schenkel kann sich von einer hinteren Längskante des Bodenelementes zu einer vorderen Längskante des Bodenelementes verjüngen.

**[0010]** Um eine ausreichende Stabilität des Ablageelementes zu gewährleisten ist vorgesehen, dass das Stützelement als Vierkant-Hohlprofil ausgebildet ist, das in gegenüberliegenden parallel zu der Ebene verlaufenden Seitenwandungen, vorzugsweise mit kürzerer Seitenerstreckung, in insbesondere gleichen Abständen Aufnahmen für die Hakenelemente der Konsolen eingebracht wie eingestanz sind, dass ein Endabschnitt des ersten zumindest abschnittsweise als Vierkantprofil ausgebildeten Schenkels zumindest bereichsweise flächig an der senkrecht oder im Wesentlichen senkrecht zu der Ebene verlaufenden freien Stirnwandung des Stützelementes anliegt und dass von dem Endabschnitt ein Einhängewinkelement mit dem zumindest einen Hakenelement ausgeht, das seinerseits parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem Endabschnitt des Schenkels verläuft und einen Abstand zu

diesem derart aufweist, dass beim Eingreifen des Hakenelementes in die Aufnahme ein Passsitz zwischen dem Stützelement und der Konsole vorliegt.

**[0011]** Ein erfinderisch eigenständiger Vorschlag bezieht sich auf Konsolen bzw. Tragelemente zum Abstützen eines Bodenelementes, die dadurch gekennzeichnet sind, dass jede Konsole einen ersten und einen zweiten Schenkel aufweist, dass der erste Schenkel parallel oder im Wesentlichen parallel zu einer Längskante des Bodenelementes verläuft, dass der erste Schenkel verwindungssteif ausgebildet ist, dass der zweite Schenkel parallel oder im Wesentlichen parallel zu einer Seitenkante des Bodenelementes verläuft, dass von einem Endbereich des ersten Schenkels ein Hakenelement ausgeht, über dass die Konsole in ein Stützelement einhängbar ist, und dass zwei sich ergänzende von dem Stützelement ausgehende Konsolen zur Aufnahme des Bodenelementes eine U-Form bilden.

**[0012]** Eine bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Konsole zeichnet sich dadurch aus, dass der erste Schenkel ein Verstärkungsprofil, vorzugsweise Vierkantprofil aufweist oder als dieses ausgebildet ist. Damit ist die Konsole besonders zum Tragen von schweren Lasten geeignet, so dass die ersten Schenkel auch hohe Drehmomente aufnehmen können. In der bevorzugten Ausführungsform ist das Verstärkungsprofil stirnseitig mit dem zweiten Schenkel verbunden wie verschweißt, wodurch eine zusätzliche Festigkeit erreicht wird. Um ein Verschwenken der eine U-Form aufspannenden Konsolen zu vermeiden ist vorgesehen, dass die Konsolen über ein parallel zu den ersten Schenkeln verlaufendes Verbindungselement miteinander verbunden sind. Das Verbindungselement kann koaxial zu den Verstärkungsprofilen angeordnet sein.

**[0013]** Des Weiteren bezieht sich die Erfindung auf eine Präsentationsvorrichtung umfassend zumindest ein Stützelement, vorzugsweise zwei eine Ebene aufspannende Stützelemente mit jeweils an gegenüberliegenden Seiten ausgebildeten wie eingeformten Aufnahmen zur Befestigung von zumindest einer Konsole zur Abstützung eines Ablageelementes.

**[0014]** Die Präsentationsvorrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass das Ablageelement an dem einzigen Stützelement befestigbar ist, wobei eine Längskante des Ablageelementes parallel oder im Wesentlichen parallel zu einer von den gegenüberliegenden Aufnahmen aufgespannten Ebene verläuft und von der zumindest einen Konsole abgestützt wird.

**[0015]** Vorzugsweise ist die zumindest eine Konsole U-förmig ausgebildet und weist Hakenelemente auf, die in die gegenüberliegend angeordneten Aufnahmen des Stützelementes eingreifen.

**[0016]** Auch können vorzugsweise zwei Konsolen vorgesehen sein, wobei jede Konsole einen ersten und einen zweiten Schenkel aufweist, wobei der erste Schenkel parallel oder im wesentlichen parallel zu einer

Längskante des Boden- oder Ablageelementes und der zweite Schenkel parallel oder im wesentlichen parallel zu einer Seitenkante des Ablageelementes verläuft, wobei in einem Endbereich des ersten Schenkels die Hakenelemente angeordnet sind und wobei die ersten und zweiten Schenkel die U-Form aufspannen, in der das Bodenelement aufgenommen wird.

**[0017]** Weitere Einzelheiten, Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich nicht nur aus den Ansprüchen, den diesen zu entnehmenden Merkmalen - für sich und/oder in Kombination -, sondern auch aus der nachfolgenden Beschreibung eines der Zeichnung zu entnehmenden bevorzugten Ausführungsbeispiels.

**[0018]** Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines Gondelregals,

Fig. 2 eine perspektivische Darstellung einer Konsole zur stimmseitigen Anordnung eines Kopfgondel-Fachbodens und

Fig. 3 eine perspektivische Darstellung einer weiteren Ausführungsform einer Konsole zur stimmseitigen Anordnung eines Kopfgondel-Fachbodens.

**[0019]** Fig. 1 zeigt eine perspektivische Darstellung eines Gondelregals 10, umfassend Stützelemente 12, 14, die eine Ebene 16 aufspannen, in der im Ausführungsbeispiel ein Wandelement 18 verläuft. Die Stützelemente 12, 14 dienen zur Aufnahme von Ablageelementen 20 wie Fachböden, deren Vorderkanten 22, 24 jeweils parallel oder im Wesentlichen parallel zu der von den Stützelementen 12, 14 aufgespannten Ebene 16 verlaufen.

**[0020]** Bodenseitig weist das Gondelregal 10 Ausleger 26, 28 auf, die vorzugsweise symmetrisch zu der von den Stützelementen aufgespannten Ebene 16 angeordnet sind, um einerseits die Stützelemente 12, 14 zu stützen und andererseits eine Auflagefläche für weitere Ablageelemente 30, 32 zur Verfügung zu stellen.

**[0021]** Erfindungsgemäß umfaßt das Gondelregal 10 zumindest ein weiteres Ablageelement 34, das im Bereich einer Stirnseite des Stützelementes 14 befestigbar wie einhängbar ist, wobei eine Längsseite 36 des Ablageelementes 34 senkrecht oder im Wesentlichen senkrecht zu der von den Stützelementen 12, 14 aufgespannten Ebene 16 verläuft. Selbstverständlich ist das stimmseitige Ablageelement 34 in der Höhe verstellbar und kann gewünschte Abmessungen aufweisen.

**[0022]** Fig. 2 zeigt eine perspektivische Detailansicht des Stützelementes 14, an dem das Ablageelement 34 mittels zumindest zwei Halterungen wie Winkelelementen oder Konsolen 36, 38 befestigbar wie einhängbar ist. Dabei besteht nach dem Ausführungsbeispiel das Ablageelement 34 aus den beiden Konsolen 36, 38 sowie einem Fachboden 40, der von den Konsolen 36, 38

aufgenommen ist und auf nach innen abgewinkelten Rändern 39, 41 von Abschnitten 42, 45 aufliegt, die senkrecht zu der von den Stützelementen 12, 14 aufgespannten Ebenen 16 verlaufen und abschnittsweise an freier stirnseitiger Außenfläche 50 des Stützelements 14 anliegen. Im Querschnitt ist folglich der erste Schenkel 42 im Wesentlichen L-förmig ausgebildet.

**[0023]** Die Konsolen 36, 38 sind spiegelsymmetrisch aufgebaut, wobei im Folgenden der Aufbau nur einer der Konsolen 36 beschrieben wird. Diese umfasst den den abgewinkelten Rand 39 aufweisenden Abschnitt oder ersten Schenkel 42, der parallel oder im Wesentlichen parallel zu einer Längskante 44 des Fachbodens 40 verläuft. Die Konsole 36 weist des Weiteren einen im Wesentlichen rechtwinklig zu dem ersten Schenkel 42 verlaufenden zweiten Schenkel 46 auf, der parallel oder im wesentlichen parallel zu einer Seitenkante des Fachbodens 40 verläuft, die sich ihrerseits parallel zu der von den Stützelementen 12, 14 aufgespannten Ebene 16 erstreckt.

**[0024]** Die Konsole 36 an sich besteht aus einer vorzugsweise gebogenen einteiligen Blechkonstruktion.

**[0025]** In einem Endbereich 48 des ersten Schenkels 42 liegt dieser eben an der Stirnfläche 50 des Stützelementes 14 an. Parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem Schenkel 42 bzw. zu der Längskante 44 des Fachbodens 40 erstreckt sich zumindest ein Hakenelement 54, das im vorliegenden Ausführungsbeispiel einen Einhängewinkel 52 umfasst. Das Hakenelement 54 bildet zusammen mit dem Endbereich 48 im Wesentlichen eine U-Form. Das Hakenelemente 52 bzw. der Einhängewinkel 54 greift in zumindest einer Aufnahme 56, vorzugsweise in mehrere Aufnahmen 56 des Stützelementes 14 ein. Der Abschnitt 54 des Hakenelementes 52, der in die Aufnahme 56 eingreift, ist vorzugsweise derart von dem ersten Schenkel 42 beabstandet, dass beim Einhängen der Konsole 36 eine feste Passung zwischen dem ersten Schenkel 42 bzw. dessen Endbereich 48 und dem Stützelement 14 erfolgt.

**[0026]** Aus den Fig. wird ersichtlich, dass die Aufnahmen 56 diejenigen sind, in denen die Halterungen für die Ablageelemente 20 eingreifen, die parallel zu der von den Stützelementen 12, 14 aufgespannten Ebene 16 verlaufen.

**[0027]** Wie erwähnt ist die zweite Konsole 38 entsprechend der Konsole 36 und spiegelsymmetrisch zu dieser ausgebildet, wobei beide Konsolen 36, 38 durch Einlegen des Bodens 40 eine stabile Einheit bilden.

**[0028]** Insgesamt wird ein Ablageelement zusammen mit Konsolen 36, 38 zur Verfügung gestellt, mit dem im Stimbereich von üblichen Gondelregalen Präsentationsflächen gebildet werden.

**[0029]** Fig. 3 zeigt eine perspektivische Darstellung einer weiteren Ausführungsform von Konsolen 58, 60, die gegenüber den zuvor beschriebenen Konsolen 36, 38 verstärkt ausgebildet sind. Zur Verstärkung ist vorgesehen, dass parallel zu jedem stützseitig verlaufenden Abschnitt oder ersten Schenkel 42, 45 der Konsolen

58, 60 und mit diesen verbunden ein Verstärkungsprofil 62, vorzugsweise ein Vierkantprofil verläuft. Selbstverständlich kann der Schenkel 42, 45 selbst auch als Verstärkungsprofil insbesondere Vierkantprofil 62 ausgebildet sein. Stirnseitig ist das Verstärkungsprofil 62 mit dem zweiten Schenkel 46 verbunden wie verschweißt, um eine erhöhte Festigkeit zu erzielen. Unabhängig hiervon ist der erste Schenkel 42, 45 verwindungssteif ausgebildet.

**[0030]** Ferner ist im Ausführungsbeispiel ein die Konsolen 58, 60 verbindendes Verbindungselement 64 vorgesehen, um ein Drehen zu dem Ständer 14 zu verhindern. Gleichzeitig ergibt sich eine erhöhte Stabilität. Dabei kann das Verbindungselement entlang der Verstärkungselemente 62 bzw. innerhalb dieser verlaufen.

**[0031]** Durch die erfindungsgemäßen Konsolen 58, 60 ist ein Einsatz eines Gondelkopfbodens auch im Bereich von Schwerlastregalen realisierbar.

## Patentansprüche

1. Ablageelement (34) zur Präsentation von Gegenständen wie Waren in einer Präsentationsvorrichtung (10) wie Gondelregal, wobei die Präsentationsvorrichtung (10) zumindest zwei eine Ebene (16) aufspannende Stützelemente (12, 14) zur Aufnahme zumindest eines entlang der Ebene verlaufenden weiteren (zweiten) Ablageelementes (20) aufweist,
 

**dadurch gekennzeichnet,**

**dass** das (erste) Ablageelement (34) entlang stirnseitiger Außenfläche eines der Stützelemente (12, 14) verläuft und in diesem Bereich befestigbar ist, dass das erste Ablageelement (34) ein Bodenelement (40) sowie zwei Konsolen (58, 60) zur Abstützung des Bodenelementes aufweist, dass jede Konsole einen ersten verwindungssteif ausgebildeten Schenkel (42), der parallel zu einer Längskante (44) des Bodenelementes verläuft, und einen zweiten Schenkel (46) aufweisen, der sich parallel zu einer Seitenkante (36) des Bodenelementes (40) erstreckt, und dass von einem Endbereich (48) des ersten Schenkels zumindest ein Hakenelement (52) zum Einhängen des Ablageelementes in das Stützelement ausgeht.
2. Ablageelement nach Anspruch 1,
 

**dadurch gekennzeichnet,**

**dass** die Längskante (44) des Ablageelementes (34) senkrecht oder im Wesentlichen senkrecht zu der von den Stützelementen (12, 14) aufgespannten Ebene (16) verläuft.
3. Ablageelement nach Anspruch 1 oder 2,
 

**dadurch gekennzeichnet,**

**dass** der erste und der zweite Schenkel (42, 46) zusammen eine L-Geometrie bilden und dass die

gemeinsam das erste Ablageelement (34) aufnehmenden Konsolen (58, 60) im eingehängten Zustand eine U-Form bilden.

4. Ablageelement nach zumindest einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** der erste Schenkel (42) im Querschnitt zumindest abschnittsweise vierkantförmig, insbesondere als Hohlprofil ausgebildet ist oder ein solches aufweist und/oder der zweite Schenkel (46) vom ersten Schenkel ausgehend in Richtung seines freien Endes in seiner Höhe abnimmt. 5
5. Ablageelement nach zumindest einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das Stützelement (14) als Vierkant-Hohlprofil ausgebildet ist, das in gegenüberliegenden parallel zu der Ebene (16) verlaufenden Seitenwandungen, vorzugsweise mit kürzerer Seitenerstreckung, in insbesondere gleichen Abständen Aufnahmen (56) für die Hakenelemente (52) der Konsolen (58, 60) eingebracht wie eingestanzt sind, dass ein Endabschnitt (48) des ersten zumindest abschnittsweise als Vierkantprofil ausgebildeten Schenkels (42) zumindest bereichsweise flächig an der senkrecht oder im Wesentlichen senkrecht zu der Ebene (16) verlaufenden freien Stirnwandung (50) des Stützelementes (14) anliegt und dass von dem Endabschnitt (48) ein Einhängewinkelelement (54) mit dem zumindest einen Hakenelement (52) ausgeht, das seinerseits parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem Endabschnitt des Schenkels verläuft und einen Abstand zu diesem derart aufweist, dass beim Eingreifen des Hakenelementes in die Aufnahme ein Passsitz zwischen dem Stützelement und der Konsole vorliegt. 10 15 20 25 30 35 40
6. Konsolen (58, 60) zum Abstützen eines Bodenelementes (40) einer Präsentationsvorrichtung (10) nach vorzugsweise einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** jede Konsole (58, 60) einen ersten und einen zweiten Schenkel (42,46) aufweist, dass der erste Schenkel (42) parallel oder im Wesentlichen parallel zu einer Längskante (44) des Bodenelementes (40) verläuft, dass der erste Schenkel verwindungssteif ausgebildet ist, dass der zweite Schenkel (46) parallel oder im Wesentlichen parallel zu einer Seitenkante des Bodenelementes (40) verläuft, dass von einem Endbereich (48) des ersten Schenkels ein Hakenelement ausgeht, über dass die Konsole in ein Stützelement (14) einhängbar ist, und dass zwei sich ergänzende von dem Stützelement ausgehende Konsolen zur Aufnahme des Bodenelementes eine U-Form bilden. 45 50 55
7. Konsole nach Anspruch 6,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** der erste Schenkel als Hohlprofil (62) wie Vierkantprofil ausgebildet ist oder ein solches aufweist.
8. Konsole nach Anspruch 6 oder 7,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das Hohlprofil (62) als Verstärkungsprofil, vorzugsweise als Vierkantprofil ausgebildet ist, wobei insbesondere das Verstärkungsprofil stimseitig mit dem zweiten Schenkel (46) verbunden wie verschweißt ist.
9. Konsole nach zumindest einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** die Konsolen (58, 60) über ein parallel zu den ersten Schenkeln (42) verlaufendes Verbindungselement (64) verbunden sind, wobei insbesondere das Verbindungselement entlang der Verstärkungsprofile (62) und vorzugsweise innerhalb von diesen verläuft.
10. Präsentationsvorrichtung (10), umfassend zumindest ein Stützelement, vorzugsweise zwei eine Ebene (16) aufspannende Stützelemente (12, 14) mit jeweils an gegenüberliegenden Seiten ausgebildeten wie eingeformten Aufnahmen (56) zur Befestigung von zumindest einer Konsole (36, 38) zur Abstützung eines Ablageelementes (40),  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das Ablageelement an einem einzigen Stützelement (14) befestigbar ist, wobei eine Längskante senkrecht oder im Wesentlichen senkrecht zu den die Aufnahme (56) aufweisenden Seiten des Stützelementes verläuft und von zumindest zwei Konsolen (36, 38) abgestützt ist, dass die zumindest zwei Konsolen bei Aufnahme des Ablageelementes eine U-Form bilden, dass von jeder Konsole zumindest ein Hakenelement (54) ausgeht, das in einer von gegenüberliegenden Aufnahmen des Stützelementes eingreift, dass jede Konsole (58, 60) einen ersten und einen zweiten Schenkel (42, 46) aufweist, dass der erste Schenkel (42) parallel oder im Wesentlichen parallel zu der Längskante (44) des Bodenelementes (40) und der zweite Schenkel (46) parallel oder im Wesentlichen parallel zu einer Seitenkante des Bodenelementes verlaufen, dass das Hakenelement (54) von einem Endbereich (48) des ersten Schenkels ausgeht, der seinerseits zumindest abschnittsweise flächig an einer Außenfläche des Stützelementes anliegt, und dass der erste Schenkel (42) als verwindungssteifes Hohlprofil (62) ausgebildet ist. 5

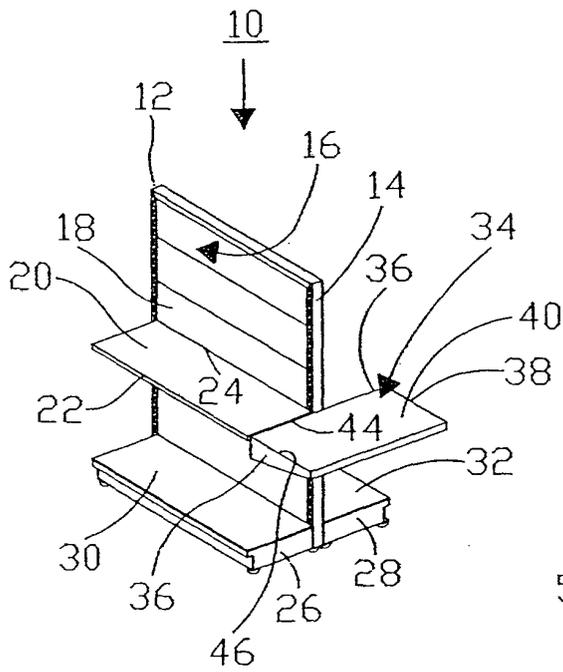


Fig.1

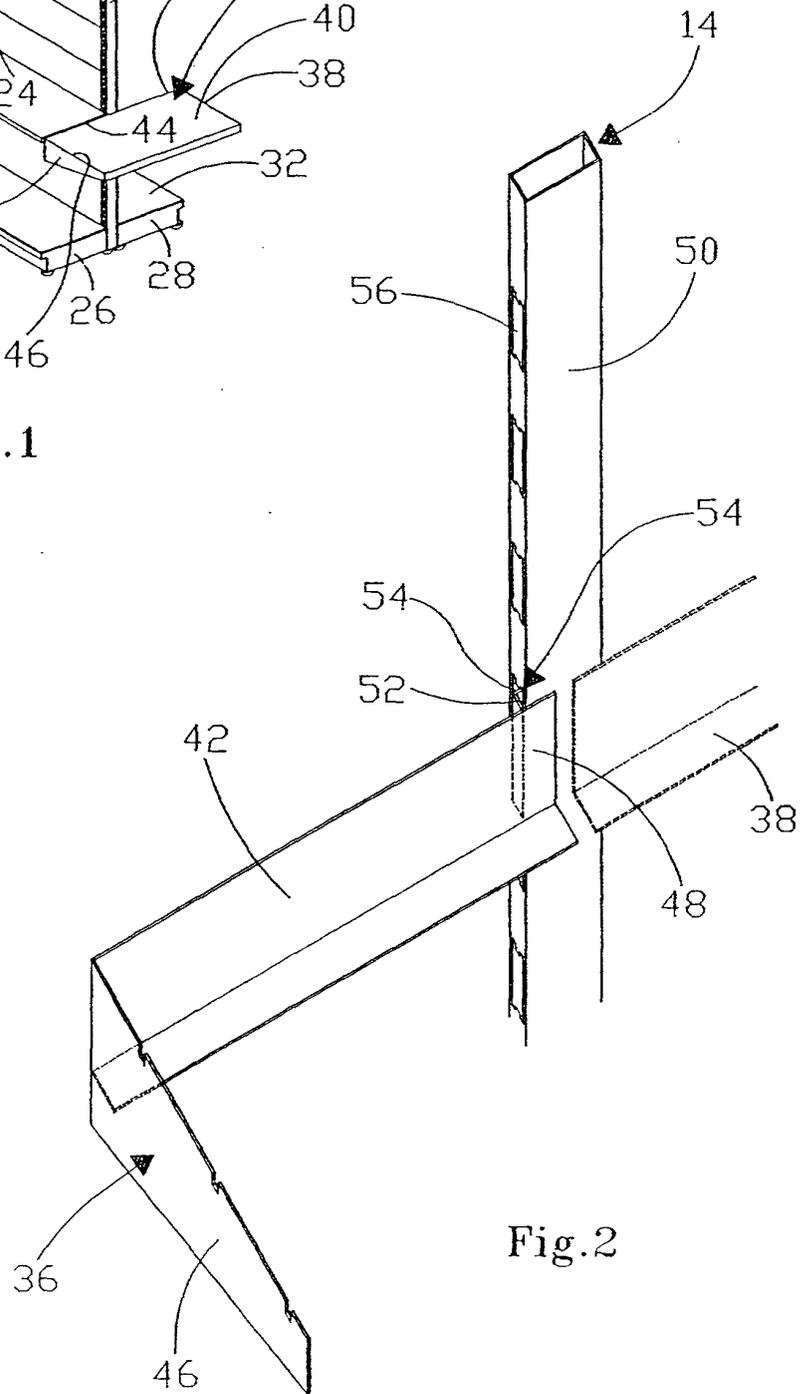


Fig.2

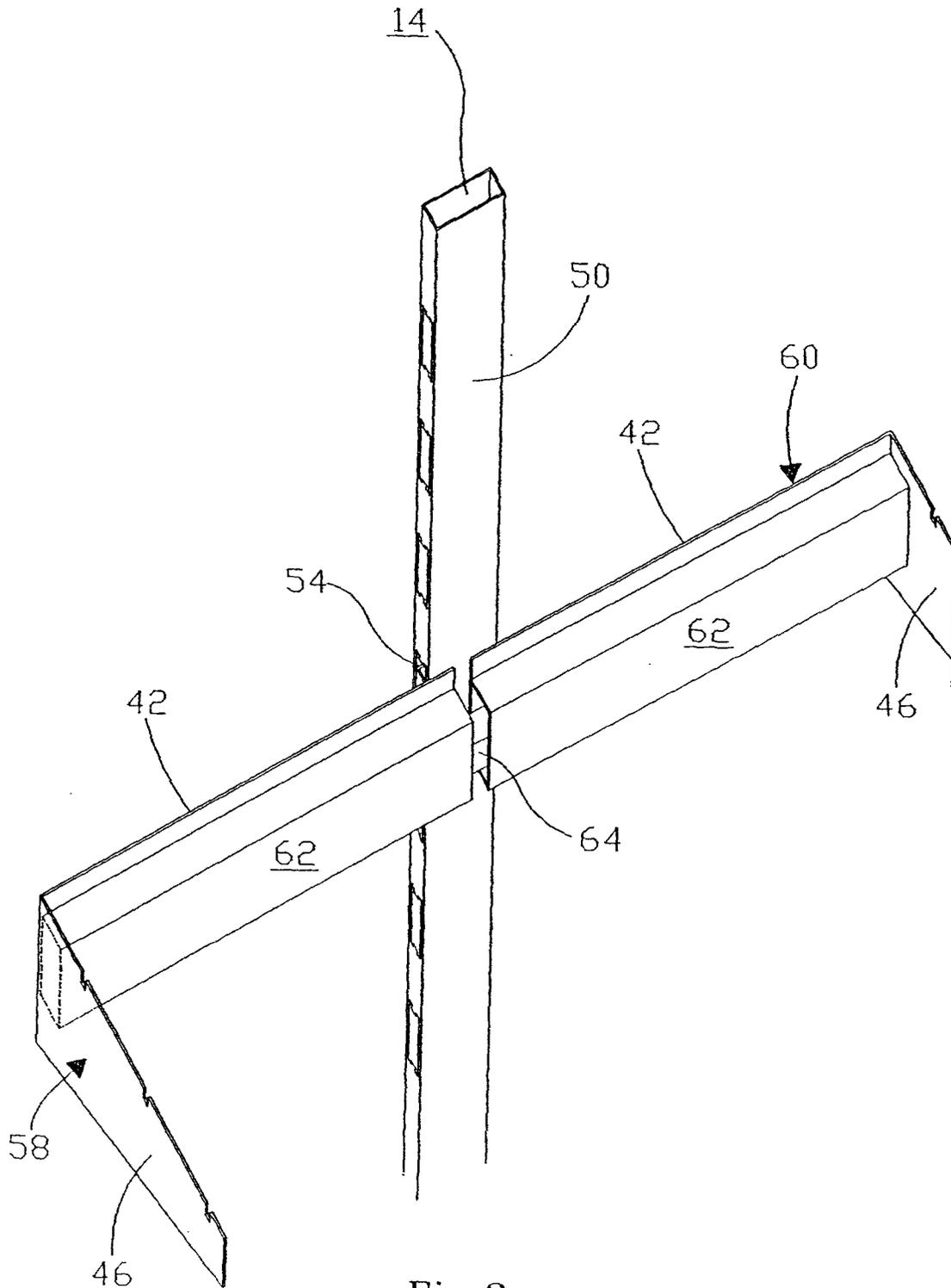


Fig.3



Europäisches  
Patentamt

**EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung  
EP 01 13 0135

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE  |   |   |   |
|---|---|---|---|
| Kategorie   | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile   | Betrifft Anspruch   | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7) |
| X   | DE 299 17 925 U (WANZL METALLWARENFABRIK KG) 16. Dezember 1999 (1999-12-16)   | 1-3,6   | A47F5/00                                |
| A   | * Seite 4, Zeile 22 - Zeile 31 *<br>* Seite 5, Zeile 5 - Zeile 16 *<br>* Seite 5, Zeile 33 - Seite 6, Zeile 22;<br>Abbildungen 1,3,5 *                      | 10  |   |
| A   | GB 2 027 587 A (KINGFISHER IND PTY LTD) 27. Februar 1980 (1980-02-27)<br>* Seite 1, Zeile 99 - Zeile 114 *<br>* Seite 3, Zeile 62 - Zeile 74; Abbildung 1 * | 1-10  |   |
| A   | US 3 085 693 A (SHELL IRVING W) 16. April 1963 (1963-04-16)<br>* Spalte 1, Zeile 1 - Spalte 2, Zeile 14;<br>Abbildungen 1-5 *                               | 1-10  |   |
|   |   |   | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)    |
|   |   |   | A47F<br>A47B                            |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt   |   |   |   |
| Recherchenort<br><b>MÜNCHEN</b>   |   | Abschlußdatum der Recherche<br><b>12. März 2002</b>   | Prüfer<br><b>Klintebäck, D</b>          |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE<br>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : mündliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur |   | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |   |

EPO FORM 1503 03-82 (P/AC03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 13 0135

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-03-2002

| Im Recherchenbericht<br>angeführtes Patentdokument |   | Datum der<br>Veröffentlichung | Mitglied(er) der<br>Patentfamilie           | Datum der<br>Veröffentlichung          |
|--|---|-------------------------------|---|--|
| DE 29917925  | U | 16-12-1999                    | DE 29917925 U1<br>EP 1092366 A1             | 16-12-1999<br>18-04-2001               |
| GB 2027587   | A | 27-02-1980                    | AU 525040 B2<br>AU 4841879 A<br>NZ 190843 A | 14-10-1982<br>10-01-1980<br>14-09-1982 |
| US 3085693   | A | 16-04-1963                    | KEINE                                       |  |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82